

B-Plan 23 "Erweiterung Lindenstraße" Schönberg - Beratung zum Bebauungskonzept

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 22.02.2024	<i>Bearbeitung:</i> Rike Friedrich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 303 1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadt Schönberg hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Erweiterung Lindenstraße“ gefasst.

Das beigefügte überarbeitete Städtebauliche Konzept des Planungsbüros Mahnel soll in der Sitzung des Bauausschusses vom Planer vorgestellt werden und inhaltlich durch den Ausschuss diskutiert werden. Des Weiteren liegen Anmerkungen der LGE zum Städtebaulichen Konzept sowie das Konzept der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros Möller aus Grevesmühlen zur Beratung vor.

Der Bauausschuss berät damit über die planungsrechtliche Erarbeitung eines Vorentwurfes im 1. Abschnitt zum Bebauungsplan Nr. 23.

Inhaltlich stehen u. a. folgende Themen zur Diskussion:

- Veränderte Verkehrsführung
- Unterschiedliche Breiten der Straßenverkehrsflächen
- Die Größe der Baugrundstücke, Festlegung einer Mindestgröße
- Durchmischung der Nutzungen
- Bungalows im Bereich Lärmschutzwall
- Nutzung der Sonderbaufläche
- Gestaltung von Freiflächen
- Platzartige Aufweitung mit Großbäumen
- Inhalte der Erschließungsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Städtebaulichen Vertrag geregelt, der Stadt entstehen keine Kosten.

Anlage/n

1	Städtebauliches Konzept, Planungsbüro Mahnel (öffentlich)
2	Anmerkungen der LGE zum Städtebaul. Konzept (nichtöffentlich)

3	Planzeichnung Erschließung (öffentlich)
4	Erläuterung zur Erschließungsplanung (öffentlich)
5	Planzeichnung 1. Bauabschnitt (öffentlich)
6	Planzeichnung mit Anmerkungen der LGE (öffentlich)
7	Straßenquerschnitte (öffentlich)